

Hausordnung der Herzog-Wolfgang-Realschule Plus Zweibrücken

Präambel

In unserer Schule leben und lernen viele Menschen zusammen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen, sich gegenseitig respektvoll behandeln, unterstützen und zur Unfallvermeidung beitragen.

Diese Hausordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern erstellt und ist für alle verbindlich.

1. Zeitliche Einteilung

- 1.1. Der Vormittagsunterricht beginnt um 07.45 Uhr und endet um 12.50 Uhr. Die großen Pausen sind von 09.15 bis 09.35 Uhr und von 11.05 bis 11.20 Uhr.
- 1.2. Die GTS ist folgendermaßen eingeteilt:

12.50 Uhr bis 13.45 Uhr	Mittagspause
13.45 Uhr bis 14.30 Uhr	Lernzeit
14.30 Uhr bis 16.00 Uhr	AG-Zeit

2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

- 2.1. Bis zum ersten Klingelzeichen um 7.40 Uhr halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Pausenhof auf. Bei schlechter Witterung entscheidet die Aufsicht über eine Ausnahme.
- 2.2. Alle gehen ruhig und ohne zu Drängeln zum Klassenzimmer. Falls eine Lehrkraft zu Beginn der Stunde nicht anwesend sein sollte, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher nach 5 Minuten die Schulleitung über das Sekretariat.
- 2.3. Die Toiletten werden möglichst nur während der großen Pausen aufgesucht und dienen nicht dem Aufenthalt.
- 2.4. Private digitale Endgeräte können im Unterricht mit Erlaubnis und nach Ermessen der Lehrkräfte benutzt werden. Einzelheiten hierzu regelt die Nutzungsordnung für den Einsatz privater digitaler Endgeräte.
- 2.5. Fahrräder, Mofas, E-Roller oder andere Fortbewegungsmittel gehören auf die dafür vorgesehenen Plätze.
- 2.6. In der Schule legen wir Wert auf angemessene Kleidung. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung, was angemessen ist.

3. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- 3.1. Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und im Schulhaus mitverantwortlich.
- 3.2. Alle sind verpflichtet, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden besteht Haftungspflicht durch den Verursacher oder die Verursacherin. Schäden sind unverzüglich bei der Klassenleitung oder dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- 3.3. Die Unterrichtsräume bleiben bis zum Eintreffen der Lehrkraft geschlossen.
- 3.4. Die Belüftung der Räume ist in den Hygienevorschriften geregelt oder wird nach Bedarf durchgeführt.
- 3.5. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und der Klassensaal besenrein verlassen.
- 3.6. Fundstücke werden beim Hausmeister abgegeben.
- 3.7. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt, der Konsum von Energydrinks ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4. Verhalten in den großen Pausen

- 4.1. Nach Beendigung des Unterrichts durch die Lehrkraft begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zügig und ohne zu Rennen auf den Schulhof. Über Ausnahmen bei schlechter Witterung entscheidet die Aufsicht.
- 4.2. Während der großen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände. Wer sich unerlaubt außerhalb aufhält, steht nicht mehr unter Aufsicht und verliert dadurch den Versicherungsschutz!
- 4.3. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Im Übrigen gilt das Nichtraucherschutzgesetz.
- 4.4. Das Fahren mit jeglichen Fortbewegungsmitteln sowie Schneeballwerfen und Schlittern sind auf dem Schulhof verboten. Dies gilt auch beim Kommen und Gehen für die Zeit vor und nach dem Unterricht.

5. Sicherheit in der Schule und bei Schulveranstaltungen

- 5.1. Schulfremde Personen dürfen sich nicht ohne Genehmigung durch die Schulleitung im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten.
- 5.2. Werbung und der Verkauf von Waren, soweit sie nicht schulischen Zwecken dienen, sind nicht zulässig. Schulfremde Druckschriften und Medien (z.B. Flugblätter, Plakate, CDs usw.) dürfen auf dem Schulgelände nicht ohne Zustimmung der Schulleitung verteilt werden.
- 5.3. Unfälle und Verletzungen, welche einen Arztbesuch notwendig machen, sind umgehend der Schulleitung zu melden.
- 5.4. Das Mitführen von Waffen oder von in diesem Sinne missbräuchlich verwendbaren waffenähnlichen oder waffenfähigen Alltagsgegenständen ist verboten.

6. Nutzungsordnung für den Einsatz privater digitaler Endgeräte

Für digitale Endgeräte, Mobiltelefone etc. gilt die Nutzungsordnung für den Einsatz privater digitaler Endgeräte. Bei Zuwiderhandlung können Geräte von der Lehrkraft eingezogen werden.

7. Verhalten bei Feuer und im Katastrophenfall

Das Verhalten regelt der Alarmplan, der Bestandteil der Hausordnung ist.

8. Verhalten in der Ganztagschule

Für die GTS wurde ein eigener Plan erstellt, der das Verhalten regelt.

Zweibrücken, Februar 2023